

Die vorliegende Arbeit überschreitet den Rahmen einer bloßen Darstellung und Beschreibung, sie geht vergleichend vor und stellt die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte denen von Hildesheim und Goslar gegenüber. Hierdurch ist der Verfasser in der Lage, Beziehungen und Abhängigkeiten aufzudecken. Nach einer allgemeinen Einleitung über Forschungsstand und Gegenstand der Untersuchung folgt ein Abriss der Überlieferungslage der Kollegiatstiftsstatuten. An die detaillierte Beschreibung der Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel – dankenswerterweise sind den Beschreibungen beispielgebende Abbildungen beigelegt – reiht sich die Edition der Texte an. Einem knappen Kapitel über die kirchenrechtliche Position der Statutengebung (*modus statuendi*) folgen Analyse und Vergleich der Braunschweiger Kollegiatstifte. Im einzelnen werden Dignitäten wie Dekan, Propst, Scholaster, Kustos, Ämter wie Kornschreiber, Vizedominus, Cellerar und Einrichtungen wie Kirchenfabrik und Bibliothek abgehandelt. Äußere Abhängigkeiten zeigen sich beim Kollationsrecht. Die innere Ordnung des Stiftslebens wird verdeutlicht durch Fragen nach den Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Stift, nach den Präbenden, Gnaden- und Karenzjahren. Bestimmungen über das Generalkapitel, über die Präsenz im Stift, solche bezüglich Studium, Pilgerfahrt und Vikarie oder wie bei Streitigkeiten zu verfahren sei, was im Fällen von Resignation möglich war oder wie Testamente zu handhaben waren, aber auch Fragen nach kirchlich rituellen Bestimmungen wie solche bezüglich Meßfeiern, Sitzverteilung im Chor u. a. vermitteln ein Bild von den Regelungen, die in den Statuten getroffen wurden.

In einem Anhang folgen ein Verzeichnis der in Braunschweiger Statutenbüchern genannten Personen, Urkundeneditionen der für die Statutengebung wichtigsten Urkunden sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Mit der Herausgabe der Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte und der vergleichenden Untersuchung hat der Verfasser einen wichtigen Beitrag für die weitere Erforschung der deutschen Stiftslandschaft geleistet. Man kann dem Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim gratulieren, mit diesem wichtigen Beitrag die neue Reihe der Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim eröffnet zu haben. Dem Band – auch in seiner äußeren Aufmachung sehr ansprechend – und der Reihe wünscht man weite Beachtung.

Aloys Schwersmann

Bettina Schmidt-Czaia: Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650). Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1994 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen; 33)

Die Erforschung weltlicher Kollegiatstifte hat sich – nach Peter Moraws erstmals Ende der 70er Jahre programmatisch formulierten und 1988 präzisierten Grundsatzüberlegungen – neben rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragen verstärkt einer Untersuchung der personellen Zusammensetzung gewidmet. Die Auswertung personengeschichtlichen Quellenmaterials, wie es für die Stiftskapitel vorliegt, sollte zur Erforschung von Beziehungen und personellen Verflechtungen der Führungsgruppen unter den Gesichtspunkten von Patronat und Klientel herangezogen werden. In diesem Sinne ist die Kollegiatstiftsforschung aus ihrem – im Vergleich zur Forschung über Ordensklöster und Regularkanoniker – stillen Winkel herausgetreten. Die seither erschienenen größeren Arbeiten gelten in der Mehrzahl allerdings Domkapiteln, während andere Säkularstifte meist noch der Beachtung harren, obwohl ihre Untersuchung, wie nicht zuletzt das vorliegende Werk zeigt, durchaus lohnende Ergebnisse erwarten ließen.

Das Kollegiatstift der Heiligen Aegidius und Carolus Magnus wurde, nach vergeblichen Gründungsversuchen der beiden Vorgänger, gleich zu Beginn seiner Amtszeit am 6. Mai

1259 von dem Osnabrücker Bischof Balduin von Rüssel an einer bereits seit langem bestehenden Pfarrkirche in Wiedenbrück gegründet. Die Motive waren sicher territorialpolitischer Natur, wobei nicht zu klären ist, ob sie für oder gegen die kölnische Politik gerichtet waren: Es galt, die Wiedenbrücker Exklave mit ihrem Zubehör enger an die Osnabrücker Zentrale zu binden und die Rechte sowohl gegen das angrenzende Bistum Paderborn als auch gegen die aufstrebenden Rietberger und Lipper Territorialherren zu sichern. Diesem Zweck diente in weltlicher Hinsicht die Errichtung der Burg und des späteren Amtes Reckenberg, hinsichtlich der Kirchenorganisation die Neuordnung des Archidiakonats, wonach die Kirchen zu Wiedenbrück, St. Vit, Rheda, Gütersloh, Neuenkirchen und Langenberg dem neuen Stift zugeordnet wurden und der Propst zum Archidiakon ernannt wurde. Nach der Typologie Moraws stellt das Stift Wiedenbrück ein „Burg- und Grenzstift“ dar. Mit einigen durchaus im Rahmen liegenden Wechselfällen in der Disziplin überstand das Stift weitgehend unbeschadet die Reformation und erlebte eine barocke Spätblüte im 18. Jahrhundert. Nach dem Frieden von Lunéville mit der Säkularisation des Fürstbistums Osnabrück und seiner Abtretung an das Kurfürstentum Hannover wurden die stiftischen Güter Ende des Jahres 1802 besetzt. Die eigentliche Aufhebung des Stiftes St. Aegidii et Caroli Magni erfolgte erst im Dezember 1810 im Königreich Westphalen durch ein Dekret Jérôme Napoleons.

Von Anfang an war das Wiedenbrücker Stift als *capitulum clausum* mit acht großen Präbenden und zwei (halben) Knabenpräbenden eingerichtet worden und gehörte damit zu den kleineren Kollegiatstiften. Aufgrund relativ bescheidener Erstausrüstung durch den Gründer und nicht gerade bedeutender Vermehrung des Besitzes in den 550 Jahren seines Bestehens waren die einzelnen Kanonikate eher gering dotiert. An Dignitäten sind Propst und Dekan belegt: Der Propst und Archidiakon entstammte dem (adligen) Osnabrücker Domkapitel und war in Wiedenbrück nicht residenzpflichtig. Der vom Kapitel zu wählende und dann vom Bischof bzw. Generalvikar zu konfirmierende Dekan war *pastor primarius* der Pfarrei Wiedenbrück; neben der Aufsicht über den Gottesdienst oblagen ihm die Disziplinargewalt und die Anleitung der Lehrer und Kirchendiener. Bischöflicher Kollation unterlagen die Ämter von Scholaster und Thesaurar oder Küster, später auch des Kantors; neben diesen ist der Kapitelsenior ebenfalls als ein Amt mit zusätzlichen Einkünften belegt.

Das vorliegende Buch, als Dissertation bei Prof. Johanek an der Universität Münster entstanden, bietet eine prosopographische Aufarbeitung von rund 400 Jahren spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Geschichte des Kollegiatstiftes zu Wiedenbrück. Das Werk beruht auf einer imposanten Quellenerfassung: Neben den Resten des ehemaligen Stiftsarchivs, die im Staatsarchiv Münster und im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats zu Paderborn aufbewahrt werden, sind weitere Kirchen-, Staats- und Stadtarchive aufgesucht worden, außerdem wurden sämtliche in Frage kommenden Urkundenbücher und Archivinventare Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens, Hessens und der Niederlande, das Repertorium Germanicum, gedruckte Hochschulmatrikeln, Lehnbücher, Nekrologien, Visitationsprotokolle, Kirchenbücher und viele andere Quellentypen herangezogen. Die eigentliche Untersuchung geschieht zunächst konventionell durch Erarbeitung von chronologischen Listen und 281 Einzelbiographien des Stiftspersonals, bedient sich darauf aufbauend dann der quantifizierenden Methode der kollektiven Biographie. Dafür wurden 261 Datensätze der Wiedenbrücker Kanoniker, Vikare und Kapläne – ausgenommen sind die 20 Einzelbiographien der in Osnabrück residierenden Präpste – nach 44 Variablen kodiert und schließlich die mit der „Metaquelle“ gewonnenen Daten nach unterschiedlichen Gesichtspunkten historischer Interpretation ausgewertet.

Der Band enthält nach einem historischen Überblick über die Geschichte des Stifts und über Art und Umfang der einzelnen Stiftspründen, Dignitäten, Ämter und abhängigen Pfarreien die Kurzbiographien des Stiftspersonals in der Zeit von 1250 bis 1650. Dabei sind

neben den Propsten und den Kanonikern auch die Vikare und Kapläne erfaßt, die zwar nicht dem Stiftskapital angehörten, wohl aber als wichtige Funktionsträger zur Stiftsfamilie zählten. In den Einzelbiographien ist das Datenmaterial nach den vier Fragekomplexen „Wiedenbrücker Pfründe“, „Sonstige Ämter“, „Familie und Stand“ sowie „Studium und Weihegrad“ geordnet. Die Auswertung mittels kollektiver Biographie geschieht in zwei Kapiteln: Unter dem Titel „Personale Binnenstruktur“ behandelt Kapitel 4 die Bereiche „Verweildauer und Kumulation Wiedenbrücker Pfründen“, „Abgewiesene und depostierte Bewerber“, „Standesqualität“, „Geographische Herkunft“, „Ausbildung und Universitätsbesuch“, „Weihestatus und Ort der Weihe“, „Wiedenbrücker Geistliche als Inhaber sonstiger Pfründen und Ämter“ und „Verwandschaftliche Verflechtung des Stiftsklerus“. Kapitel 5 ergänzt die Analyse der inneren Merkmale der Wiedenbrücker Personalstruktur um äußere Komponenten, indem die Beziehungen des Stiftsklerus zu Papst und Kaiser im überregionalen und zu Bischof, Beamtenschaft, benachbarten Territorialherren, sonstigen geistlichen Institutionen oder zur Stadt Wiedenbrück im regionalen Bereich untersucht werden. Abschließend werden die Ergebnisse der beiden Auswertungskapitel zusammengefaßt. Ausführliche und zuverlässige Orts- und Personenindices erschließen den Band; das 95seitige Quellen- und Literaturverzeichnis bietet eine hervorragende Bibliographie für jeden an der Geschichte des Stifts Wiedenbrück und an der Regional- und Kirchengeschichte des Bistums Osnabrück Interessierten.

Das Werk überzeugt sowohl in methodischer als auch in inhaltlicher Hinsicht. Dank der Auswertung mittels kollektiver Biographie stellt es trotz der Datenmenge nicht nur einen prosopographischen Katalog, sondern eine ergebnisreiche Untersuchung dar; wegen der großen Zahl von interessanten Einzelergebnissen kann auf diese hier im einzelnen jedoch nicht eingegangen werden. Das Verdienst der Arbeit liegt in der Bereitstellung einer immensen Fülle von Belegen und Informationen über Stiftspersonal im Bistum Osnabrück im allgemeineren sowie konkret über die erfaßten Personen und das gesamte personelle Beziehungsfeld des Stiftes Wiedenbrück. Die Dissertation stellt eine Grundlagenforschung und im Ergebnis ein Handbuch dar, für dessen Erstellung die Forschung der Bearbeiterin dankbar sein wird. Der Rezensent wünschte, daß auch das Personal hildesheimischer Stifter oder Klöster in ähnlich ergiebiger Weise untersucht würde.

Thomas Gießmann

Brage Bei der Wieden: Außenwelt und Anschauungen Ludolfs von Münchhausen (1570–1640). Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXII, Niedersächsische Biographien; 5)

Diese Darstellung des Lebenslaufs eines niedersächsischen Adligen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts will mehr als die Biographie eines Einzelschicksals sein. Mit den im Titel genannten Begriffen Außenwelt und Anschauungen wird die Sicht ausgeweitet zum einen auf die Umwelt und die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Existenz und zum anderen auf die geprägten Einstellungen und Verhaltensweisen und die psychische Entwicklung der im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Person. Das Leben Ludolf von Münchhausens erscheint hierfür geeignet, da er nicht durch Besonderheiten aus seinem Stand herausragt und zudem die Quellenlage ausgesprochen dicht ist. Der Verfasser kann sich u. a. stützen auf Briefsammlungen, Haushaltsbücher (Diarien), das Reisetagebuch, die von Ludolf verfaßte Remeringhäuser Chronik, die von seinem Bruder Otto begonnenen und von Ludolf weitergeführten Aufzeichnungen über Landtage und Schatzsachen der Grafschaft Schaumburg und der Landschaft sowie auf ein Memorial, in dem Ludolf zunächst Besitzstand und Gütereinnahmen aufführte, später jedoch seine Gedanken zu Gegenständen